

Neue Justizvollzugsanstalt Pöschwies : wohin entwickelt sich die Justizvollzugsanstalt Pöschwies? Was sind die künftigen Herausforderungen?

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal**

Band (Jahr): **44 (2015)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Justizvollzugsanstalt Pöschwies

Wohin entwickelt sich die Justizvollzugsanstalt Pöschwies? Was sind die künftigen Herausforderungen?

Andreas Naegeli, Direktor seit 1. Januar 2013

Die JVA Pöschwies heute

Anschaulich und eindrücklich wurde von meinen Vorgängern dargelegt, wie sich der Straf- und Massnahmenvollzug in Regensdorf entwickelt hat. In der schweizerischen Justizvollzugslandschaft nimmt die Justizvollzugsanstalt Pöschwies nach wie vor einen wichtigen Platz ein. Als immer noch grösste Justizvollzugsanstalt in unserem Lande, mit der grosszügigen Architektur und dem modernen Konzept, bietet die JVA Pöschwies professionelle Leistungen in nahezu allen Bereichen des geschlossenen Sanktionenvollzugs an. Diese Leistungen sind einerseits möglich dank der Grösse, andererseits brauchte es dafür aber auch immer wieder den Willen, die nötigen Angebote zu entwickeln und bereitzustellen. Dafür hat sich die organisatorische Eingliederung im Amt für Justizvollzug des Kantons Zürich mit seinen gut ausgebauten und spezialisierten Hauptabteilungen als ideal erwiesen.

Wir dürfen all den Verantwortlichen, welche sich für die bisherigen Entwicklun-



Bild: W. Volkart

Abteilung für Suchtgefährdete und Pensionäre (ASP)

gen eingesetzt haben, dankbar sein. Sie haben uns gute Strukturen und Konzepte, aber auch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende hinterlassen.

Heute bietet die JVA Pöschwies Leistungen überwiegend im geschlossenen, aber auch im offenen Sanktionenvollzug an.

Geschlossener Sanktionenvollzug:

- Normalvollzug von Langstrafen;
- Vollzug von Kurzstrafen;
- Sicherheitsvollzug (Sicherheit 1 und 2) von Gefangenen mit einem aktuell hohen Gefährdungspotential für Leib und Leben der Bevölkerung im Falle einer Flucht, für Mitarbeitende und/oder Mitgefangene;
- Die Gruppe für Integration und Krisenintervention (IG/KI) für Gefangene, welche wegen einer psychischen Erkrankung, einer Veränderung in ihrer Persönlichkeitsstruktur oder einem Ausnahmezustand den Anforderungen in einer Gruppe des Normalvollzugs nicht gewachsen sind;
- Die Abteilung für Suchtgefährdete und Pensionäre (ASP) für Gefangene, welche bedingt durch ihre Suchtprobleme, somatischen Erkrankungen, ihres fortgeschrittenen Alters oder ihrer schwierigen Lebensumstände im Normalvollzug nicht bestehen können und einen individuelleren Rahmen brauchen;
- Die Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA) für die Durchführung von sta-



Bild: W. Volkart

Forensisch-Psychiatrische Abteilung (FPA)

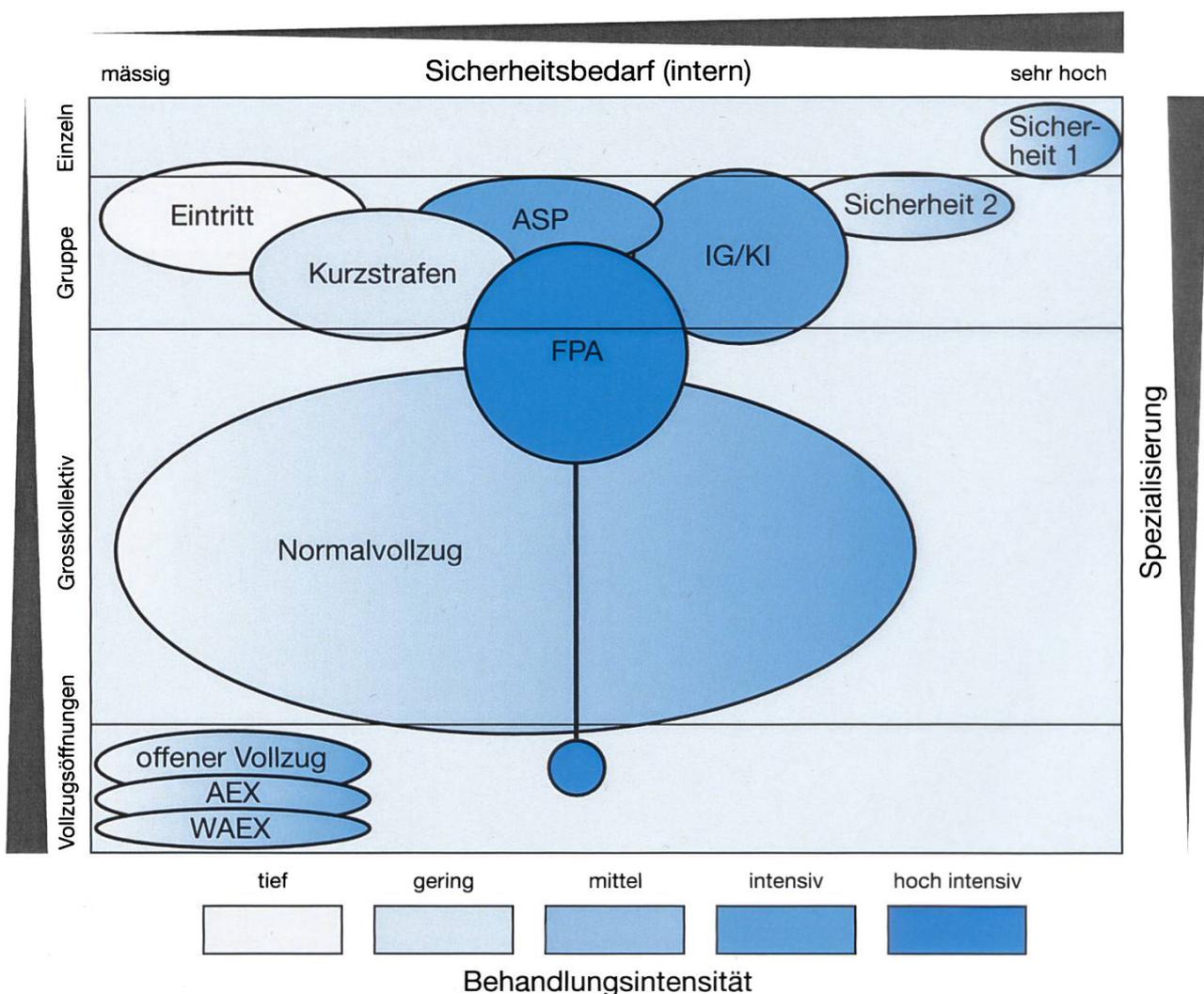
tionären Massnahmen nach Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches in einem intensiven milieutherapeutischen Setting.

Offener Sanktionenvollzug (im Haus Lägern, vor den Mauern der JVA Pöschwies):

- Offener Normalvollzug im Rahmen des ordentlichen Vollzugsverlaufs nach einer längeren Phase des geschlossenen Strafvollzugs;
- Arbeitsexternat (AEX);
- Wohn- und Arbeitsexternat (WAEX).

Die Positionierung der verschiedenen Vollzugsangebote wird in untenstehender Abbildung veranschaulicht.

Was die JVA Pöschwies neben den differenzierten Vollzugsangeboten ausmacht, sind aber ganz besonders auch die Querschnittsdienstleistungen, welche für mehr oder weniger alle Vollzugsformen erbracht werden:



- ASP** Abteilung für Suchtgefährdete und Pensionäre
- IG/KI** Gruppe für Integration und Krisenintervention
- FPA** Forensisch-Psychiatrische Abteilung
- AEX** Arbeitsexternat
- WAEX** Wohn- und Arbeitsexternat

- Das Sozialwesen mit seinen Spezialdiensten (u. a. Sozialarbeit und Urlaubswesen);
- Ein differenziertes Beschäftigungsangebot, welches auch die Möglichkeit bietet, in verschiedenen Berufen einen Berufsabschluss zu erlangen;
- Ein vielfältiges Weiter- und Fortbildungsangebot (inkl. «Bildung im Strafvollzug»);
- Ein modernes Freizeitangebot mit verschiedenen Sportmöglichkeiten;
- Der Arztdienst und Zahnarztdienst, welcher mit eigenen Ärzten und anderen medizinischen Fachpersonen täglich die notwendigen medizinischen Leistungen erbringt.
- Die verschiedenen Therapieangebote des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD) im ambulanten und stationären Bereich.

Die beschriebenen Angebote und Leistungen sind notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen. Damit wir auch in Zukunft den sich ändernden Herausforderungen begegnen können, gilt es sich rechtzeitig darauf einzustellen und sich darauf vorzubereiten.

Welche Herausforderungen kommen auf uns zu?

Die Herausforderungen, denen wir zukünftig vermehrt zu begegnen haben, sind vielfältig. Sie betreffen verschiedenste Bereiche. So verändert sich der Gefangenenbestand und mit neuen Technologien, aber auch Kriminalitätsstrukturen, ändert sich die Bedrohungslage von aussen.

• Gefangenenbestand

Der Gefangenenbestand ist charakterisiert durch einige Konstanten, aber auch durch Veränderungen. Er widerspiegelt die gesellschaftlichen Realitäten und Probleme. Es sind Randgruppen, welche in den Gefängnissen übervertreten sind und so die gesellschaftlichen Problemzonen abbilden. Die Veränderungen im Gefangenenbestand werden einerseits durch den gesellschaftlichen Wandel im Allgemeinen (Gesellschaftsstruktur, Wirtschaftslage, etc.), andererseits durch Anpassungen im Umgang mit Straftaten und Straftätern verursacht. Die Rechtsprechung der Gerichte und die Praxis der Justizvollzugsbehörden haben hier entscheidenden Einfluss. Seit einiger Zeit ist im Umgang mit Straftätern eine Verschärfung der Sanktionenpraxis zu verzeichnen. So müssen wir uns vermehrt auf die im Vollzug alt gewordenen und zunehmend kranken und pflegebedürftigen Gefangenen vorbereiten. Auch haben wir uns auf den langzeitlichen Umgang mit schwierigen und gefährlichen Straftätern mit erheblichen psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen einzustellen. Angesichts der restriktiven Entlassungspraxis von verwahrten Straftätern wird auch diese Gruppe von weitestgehend perspektivlosen Männern zunehmen. Für die Mitarbeitenden stellt diese Situation täglich eine grosse Herausforderung dar: Es können höchstens gewisse Perspektiven innerhalb der Mauern erarbeitet werden, die

dann ausreichen müssen, die nötige Kooperationsbereitschaft zu erzielen und ein geordnetes Zusammenleben zu ermöglichen. Verursacht durch Konflikte, Krisen und Migrationsströme kommt es zu einschneidenden Veränderungen im Gefangenenbestand. In Bezug auf Nationalitäten, Ethnien, Religionen, Kulturen aber auch Verhaltensweisen haben sich unsere Mitarbeitenden so immer wieder auf Neues einzustellen.

- **Äussere Bedrohungslage**

Verschiedene technologische Errungenschaften stellen für den Justizvollzug neue Bedrohungsformen dar. Durch moderne elektronische Kommunikationsmittel (insbesondere Mobiltelefone) aber auch Fluggeräte (Drohnen) kann die Ordnung gestört oder sogar die Sicherheit gefährdet werden. Nur mit sehr grossem Aufwand und stetiger technischer Aktualisierung kann diesen Bedrohungen begegnet werden. Oft gleicht diese Arbeit auch der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen.

Der Justizvollzug befindet sich aber auch in einem Spannungsfeld verschiedenster politischer Interessen. Dies war zwar schon immer so, hat sich aber in letzter Zeit – aus meiner Sicht hauptsächlich bedingt durch die veränderte Medienlandschaft und die politische Polarisierung und Zersplitterung – verschärft. Mit zahlreichen Volksinitiativen (zur Verwahrung, zur Verjährung, zur Ausschaffung, zum Berufsverbot von Pädophilen) wird eine härtere Gangart

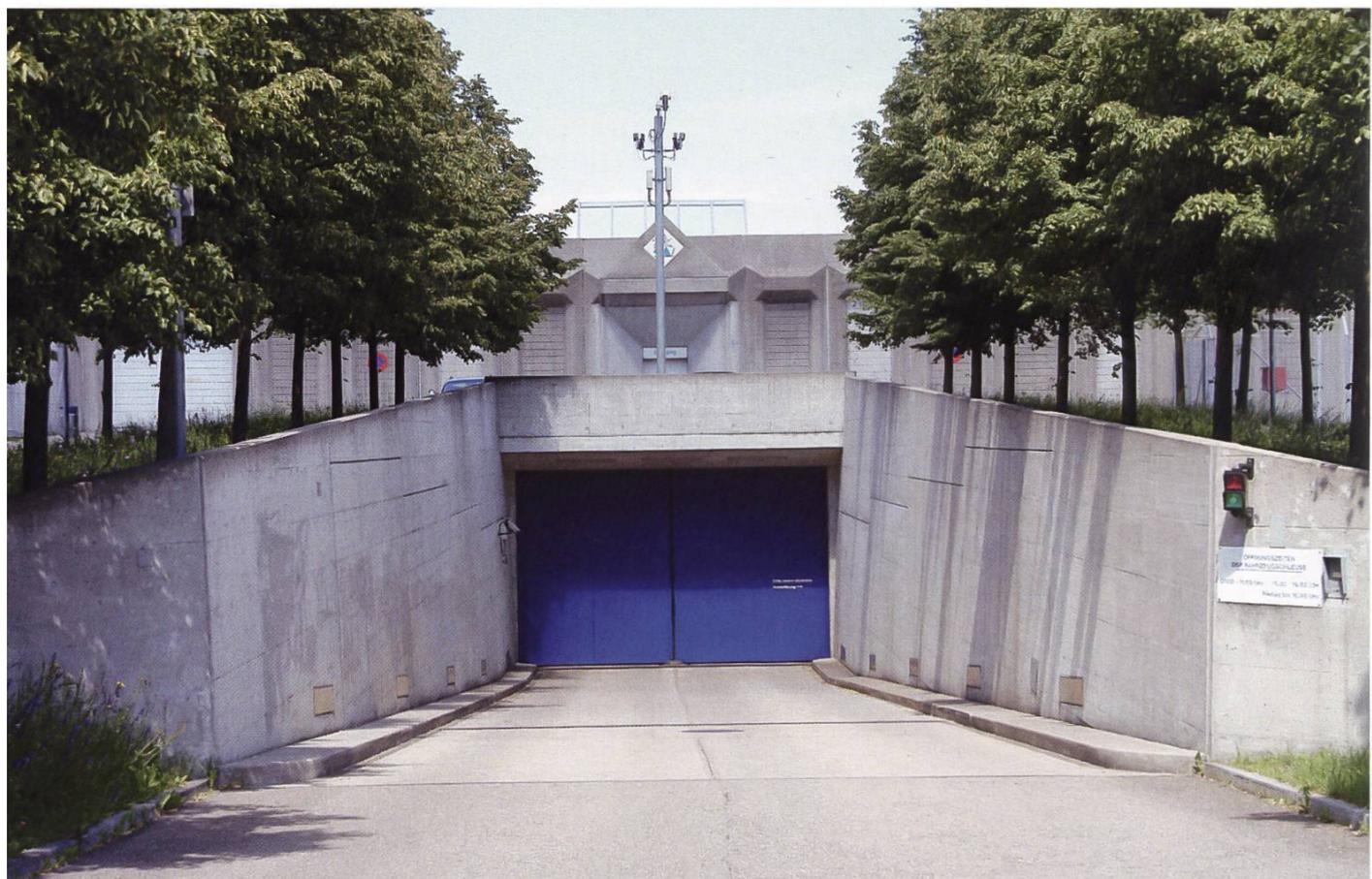


Bild: W. Volkart

Einfahrt Fahrzeugschleuse

der Justiz von grossen Bevölkerungskreisen gefordert. Es wird damit auch deutlich, dass die Toleranz gegenüber Randgruppen und insbesondere Delinquenten vielerorts abgenommen hat. Widersprüchlich überdies ist, dass obwohl keine Fehler des «Systems Justizvollzug» geduldet werden, die Mittel immer knapper zugeteilt werden.

Es muss von uns auch immer wieder betont werden, dass unser Rechtssystem eine grosse Errungenschaft der Zivilisation ist. Wir erfüllen mit unserer Arbeit einen gesetzlichen Auftrag, welcher richtig ist und sich bewährt hat. Im Strafgesetzbuch lauten die wichtigsten Artikel:

- **Art. 74**

Die Menschenwürde des Gefangenen oder des Eingewiesenen ist zu achten. Seine Rechte dürfen nur so weit beschränkt werden, als der Freiheitsentzug und das Zusammenleben in der Vollzugseinrichtung es erfordern.

- **Art. 75**

Der Strafvollzug hat das soziale Verhalten des Gefangenen zu fördern, insbesondere die Fähigkeit, straffrei zu leben. Der Strafvollzug hat den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich zu entsprechen, die Betreuung des Gefangenen zu gewährleisten, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und den Schutz der Allgemeinheit, des Vollzugspersonals und der Mitgefangenen angemessen Rechnung zu tragen.

Was in wenigen Sätzen festgehalten ist, in sich stimmig ist, stellt dann aber in der praktischen Umsetzung oft auch eine Herausforderung dar. Die einzelnen Vollzugsgrundsätze widersprechen sich teilweise auch, so dass es ein ständiges Abwägen braucht, welcher Grundsatz in welchem Fall mehr Gewicht haben soll.

Entwicklungsmöglichkeiten

Auf die beschriebenen Herausforderungen haben wir insbesondere auch bei uns in der JVA Pöschwies Lösungen zu finden. Sobald das neue Polizei- und Justizzentrum in Zürich (PJZ) mit zusätzlichen 288 Gefängnisplätzen ca. 2020 bezogen ist, kann der Kurzstrafenvollzug aus unserem Erweiterungsbau in andere Gefängnisse des Justizvollzugs des Kantons Zürich verlegt werden. Es stehen dann für das spezialisierte Vollzugsangebot in der JVA Pöschwies zusätzliche 60 Plätze zur Verfügung.

Mit dieser Infrastruktur kann unser Angebot angepasst oder erweitert werden. So prüfen wir, inwieweit den bereits geschilderten Herausforderungen im Gefangenbestand begegnet werden kann. Betroffen könnten sein:

- Alte, schwache und pflegebedürftige Gefangene;
- Verwahrte Gefangene;
- Forensisch-psychiatrische Behandlung von zu einer Massnahme verurteilten Straftätern.



Bild: W. Volkart

Erweiterungsbau

Von uns wird auf jeden Fall Flexibilität und die Fähigkeit zur Problemlösung erwartet. Damit ein Vollzugsangebot auch wirkungsvoll umgesetzt werden kann, braucht es nicht nur Gefängnisbauten, sondern auch die Mittel, um genügend qualifiziertes Personal mit der Aufgabe zu betrauen. Es wird daher wohl auch wichtig sein, im politischen Prozess die dafür nötige Unterstützung zu erreichen.

Sicher ist: Wie auch immer die Entwicklung verläuft, in der alltäglichen Praxis werden wir professionell, engagiert und pflichtbewusst unseren Dienst an der Gesellschaft und den uns anvertrauten Menschen erfüllen.



Bild: W. Volkart

Eingang

pöschwies 45 – das Fenster zur Aussenwelt Verkaufshaus



Bild: W. Volkart

Verkaufsraum